



Originalbetriebsanleitung

Egli Planierbalken

EPB 200-2300

Seriennummer
gemäss Typenschild



Lesen Sie diese Betriebsanleitung bevor Sie das Planierbalken an das Trägergerät (Bagger) anbauen oder mit dem Planierbalken arbeiten.

Befolgen Sie die Sicherheitsinformationen in dieser Betriebsanleitung.

Nichtbeachten kann schwere Verletzungen oder den Tod nach sich ziehen.

Bewahren Sie diese Betriebsanleitung auf.

Inhalt

1	EG-Konformitätserklärung	4
2	Zu dieser Betriebsanleitung	5
2.1	Zweck dieser Betriebsanleitung	5
2.2	Mitgeltende Unterlagen	5
2.3	Aufbau der Sicherheitshinweise	5
2.3.1	Sicherheitszeichen	5
2.3.2	Signalworte in Sicherheitshinweisen	6
2.3.3	Aufbau der abschnittsbezogenen Sicherheitshinweise	6
2.3.4	Signalwort bei Hinweisen auf Sachschäden	6
2.4	Abkürzungen, Hervorhebungen, Textdarstellungen	6
3	Wichtige Sicherheitsinformationen	7
3.1	Bestimmungsgemässe Verwendung	7
3.2	Notwendige Qualifikation des Personals	8
3.2.1	Notwendige Qualifikation für Installation, Wartung und Reparatur	8
3.2.2	Notwendige Qualifikation für die Bedienung	8
3.3	Allgemeine Sicherheitsinformationen	9
3.3.1	Persönliche Schutzausrüstung	9
3.4	Verhalten im Notfall	9
4	Beschreibung des Planierbalkens	10
4.1	Naheliegender Fehlgebrauch	11
4.2	Restrisiken	11
4.3	Abbildung des Typenschildes	11
4.4	Abmessungen des Planierbalkens	12
4.5	Technische Daten	12
5	Transport	13
5.1	Transportösen an der Aufnahme	14
6	Ankoppeln und abkoppeln des Planierbalkens	15
6.1	Ankoppeln des Planierbalkens an das Trägergerät (Bagger)	16
6.2	Abkoppeln des Planierbalkens vom Trägergerät (Bagger)	16
7	Rüsten / Inbetriebnahme	17
7.1	Planierbalken an das Trägergerät (Bagger) ankoppeln	17
8	Arbeiten mit dem Planierbalken	18
8.1	Rolle (optional) korrekt bedienen	19

Planierbalken EPB	3
8.1.1 Rolle hochklappen	19
8.1.2 Rolle in die Arbeitsposition schwenken sowie die Höhe einstellen	21
8.2 Sicherheitsprüfung des Planierbalkens	24
9 Reinigung	24
10 Wartung / Instandhaltung	24
10.1 Wartungsplan	25
11 Vorübergehende Einlagerung des Planierbalkens	25
11.1 Hinweise zur Einlagerung	26
11.2 Wiederinbetriebnahme	26
12 Ausserbetriebnahme und Entsorgung	27
13 Garantiebedingungen	27
14 Anhang	28
14.1 Checkliste zur allgemeinen Sicherheitsüberprüfung	28
14.2 Ersatzteile	28

1 EG-Konformitätserklärung

Konstanzerstrasse 14
9512 Rossrüti / Wil SG

Tel. +41 (0)71 913 85 60
info@gebr-egli.ch

www.gebr-egli.ch

EG-Konformitätserklärung

gemäss der EG - Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Anbaugerät für Trägergeräte aufgrund ihrer Konzeption und Bauart mit den einschlägigen grundlegenden Bestimmungen der oben genannten Richtlinie übereinstimmen.

Angewandte harmonisierte Normen: EN 474-1, EN 474-5, ISO 7451, ISO 10567

Anbaugerät-Art: Planierbalken

Anbaugerät-Typ: EPB 200-2300

Serie-Nr.: gemäss Typenschild

Baujahr: gemäss Typenschild

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung am Anbaugerät verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Dokumentationsbeauftragter: Markus Leuzinger

Rossrüti, 29. September 2025

Roland Egli (Geschäftsführer)

2 Zu dieser Betriebsanleitung

2.1 Zweck dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Planierbalkens. Sie beschreibt Transport, Installation, Inbetriebnahme, Bedienung, Wartung, Reparatur und Entsorgung des Planierbalkens.

Die Beachtung dieser Betriebsanleitung ist Voraussetzung für den sicheren, störungsfreien Betrieb des Planierbalkens und für die Erreichung der angegebenen Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale.

Diese Betriebsanleitung richtet sich an alle Personen, die das Planierbalken transportieren, in Betrieb nehmen, bedienen, warten, reparieren, demontieren und entsorgen.

Dieses Personal muss über die Qualifikationen gemäss Kapitel 3.2 *“Notwendige Qualifikation des Personals”* verfügen.

Diese Betriebsanleitung muss allen Personen, die mit dem Planierbalken arbeiten jederzeit zugänglich sein.

Die Gebr. Egli Maschinen AG lehnt jede Haftung ab, wenn am Planierbalken Umbauten oder Veränderungen vorgenommen werden oder wenn das Planierbalken abweichend von der in dieser Betriebsanleitung beschriebenen bestimmungsgemässen Verwendung eingesetzt wird.

Bei Fehlern oder Problemen, die nicht mit Hilfe dieser Betriebsanleitung gelöst werden können, setzen Sie sich mit der Gebr. Egli Maschinen AG in Verbindung.

Geben Sie bei Verkauf des Planierbalkens diese Betriebsanleitung an den neuen Besitzer weiter.

2.2 Mitgeltende Unterlagen

Neben dem Inhalt dieser Betriebsanleitung sind folgende Dokumente für das Arbeiten mit dem Planierbalken zu beachten:

- Betriebsanleitung für das Trägergerät (Bagger)
- Betriebsanleitung für das Schnellwechselsystem OilQuick

2.3 Aufbau der Sicherheitshinweise

2.3.1 Sicherheitszeichen



Dies ist das Sicherheitszeichen.

Es wird verwendet, um Sie auf mögliche Verletzungsgefahren aufmerksam zu machen.

Befolgen Sie alle Sicherheitshinweise, die diesem Sicherheitszeichen folgen, um mögliche Verletzungen oder den Tod zu vermeiden.

2.3.2 Signalworte in Sicherheitshinweisen

	WARNUNG
WARNUNG bezeichnet eine gefährliche Situation, die, wenn sie nicht vermieden wird, schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben kann.	

	VORSICHT
VORSICHT bezeichnet eine gefährliche Situation, die, wenn sie nicht vermieden wird, leichte Verletzungen zur Folge haben kann.	

2.3.3 Aufbau der abschnittsbezogenen Sicherheitshinweise

Abschnittsbezogene Sicherheitshinweise enthalten Sicherheitsinformationen, die sich auf den Inhalt eines ganzen Abschnitts beziehen. Sie beziehen sich nicht explizit auf einzelne Arbeitsschritte in diesem Abschnitt.

Sie sind wie nachstehend aufgebaut:

	Signalwort
Art und Quelle der Gefahr Mögliche Folgen bei Missachtung des Sicherheitshinweises ► Massnahme zur Abwendung der Gefahr.	

2.3.4 Signalwort bei Hinweisen auf Sachschäden

ACHTUNG bezeichnet eine Situation, die, wenn sie nicht vermieden wird, Sachschäden nach sich ziehen kann.

2.4 Abkürzungen, Hervorhebungen, Textdarstellungen

HINWEIS	Wichtige, nicht sicherheitsrelevante Informationen oder Tipps zur Arbeitserleichterung
►	Aufzählung Gefahrenabwehr in Sicherheitshinweisen
•	Kennzeichnet eine Handlungsanweisung
-	Aufzählung Bedingungen

3 Wichtige Sicherheitsinformationen

3.1 Bestimmungsgemässe Verwendung

Der Planierbalken ist ein Anbauwerkzeug für ein Trägergerät (Bagger) und ist ausschliesslich zum Planieren, Abziehen und Verdichten von lockerem Material bestimmt.

Der Planierbalken darf nicht unter Wasser eingesetzt werden.

Das Planierbalken ist für den Einsatz bei einer Umgebungstemperatur von -20 °C bis +40 °C geeignet.

Der Einsatz des Planierbalkens ist nur zulässig, wenn das verwendete Trägergerät (Bagger) der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42 EG entspricht.

Das Trägergerät (Bagger) mit dem angebauten Planierbalken darf nur in abgesicherten bzw. abgesperrten Bereichen eingesetzt werden.

Der Planierbalken darf nicht für hämmernde, schlagende, reissende oder stampfende Arbeiten oder zum Anheben von Personen eingesetzt werden.

Das Planierbalken ist nicht für den Betrieb in feuergefährdeter oder explosionsgefährdeter Umgebung geeignet.

Jeder andere Einsatz ist als unsachgemäss zu betrachten und somit unzulässig.

Für Schäden aus nicht bestimmungsgemässer Verwendung trägt der Betreiber die alleinige Verantwortung und übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung



WARNUNG

Nicht bestimmungsgemässe Verwendung des Planierbalkens Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge

- ▶ Betreiben Sie den Planierbalken nur an dem dafür vorgesehenen Trägergerät (Bagger) (siehe Typenschild und Kapitel 4.5 *“Technische Daten”*) in gesicherten oder abgesperrten Arbeitsbereichen.
- ▶ Verwenden Sie den Planierbalken nicht für hämmernde, reissende, schlagende oder stampfende Arbeiten oder andere, nicht vorgesehene, Arbeiten.
- ▶ Verwenden Sie den Planierbalken nicht zum Anheben von Personen.
- ▶ Betreiben Sie den Planierbalken nur in technisch einwandfreiem Zustand.



WARNUNG

Eigenmächtige konstruktive Änderungen oder Umbauten am Planierbalken Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge

- ▶ Nehmen Sie keine konstruktiven Änderungen oder Umbauten am Planierbalken vor. Falls konstruktive Änderungen oder Umbauten am Planierbalken notwendig sind, kontaktieren Sie die Gebr. Egli Maschinen AG.

3.2 Notwendige Qualifikation des Personals



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge

- ▶ Arbeiten an und mit dem Planierbalken dürfen nur von Personen mit nachstehenden Qualifikationen durchgeführt werden.

3.2.1 Notwendige Qualifikation für Installation, Wartung und Reparatur

Mechaniker für die Durchführung von mechanischen Arbeiten am Planierbalken und an der hydraulischen Anlage des Planierbalkens müssen über folgende Kenntnisse und Qualifikationen verfügen:

- Grundlagen in der Montage und Reparatur von Baumaschinen
- Inspizieren, warten und instandsetzen von Maschinen und Maschinenteile und wie man Bauteile einer Sichtprüfung unterzieht, um Verschleiss und Beschädigungen festzustellen
- Schutzmassnahmen und fachbezogene Vorschriften
- Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Installation, Wartung, Reparatur mechanischer Bauteile von Maschinen und Anlagen in Bau-, Industrie- und Gewerbebetrieben
- Schulung in der Durchführung von mechanischen Arbeiten am Planierbalken durch die Gebr. Egli Maschinen AG oder einen von der Gebr. Egli Maschinen AG autorisierten Mechaniker
- Schulung in der Bedienung des Planierbalkens durch die Gebr. Egli Maschinen AG oder einen von der Gebr. Egli Maschinen AG autorisierten Vorgesetzten beim Maschinenbetreiber
- Kenntnis dieser Betriebsanleitung

Personen, die Personal für Montage- Wartungs- und Reparaturarbeiten schulen, müssen über folgende zusätzliche Kenntnisse und Qualifikationen verfügen:

- Mind. 5 Jahre Erfahrung in der mechanischen und hydraulischen Installation, Wartung, Reparatur von Maschinen und Anlagen in Bau-, Industrie- und Gewerbebetrieben
- Autorisierung durch die Gebr. Egli Maschinen AG

3.2.2 Notwendige Qualifikation für die Bedienung

Bediener eines Trägergeräts (Bagger) mit Planierbalken müssen über folgende Kenntnisse und Qualifikationen verfügen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Besitz einer Erlaubnis für das Führen von Trägergeräten (Bagger) an denen das Planierbalken betrieben wird
- Schulung in der Bedienung des Planierbalkens durch die Gebr. Egli Maschinen AG oder einen von der Gebr. Egli Maschinen AG autorisierten Vorgesetzten beim Maschinenbetreiber
- Kenntnis dieser Betriebsanleitung

3.3 Allgemeine Sicherheitsinformationen



WARNUNG

**Ungenügende Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger)
Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch
ein umstürzendes Trägergerät (Bagger)**

- ▶ Beachten Sie, dass durch den Betrieb eines Planierbalkens Kräfte hervorgerufen werden können, die hohe Anforderungen an die Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger) stellen.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass die Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger) in allen Auslegerstellungen unter Berücksichtigung des Gesamtgewichts des Planierbalkens sowie der Traglast gewährleistet ist.
- ▶ Betreiben Sie den Planierbalken nur an dem dafür zulässigen Trägergerät (Bagger) (siehe Typenschild und Kapitel 4.5 *“Technische Daten“*) in gesicherten oder abgesperrten Arbeitsbereichen. Stellen Sie sicher, dass niemand in den Gefahrenbereich kommen kann. Während mit dem Trägergerät (Bagger) gearbeitet wird, darf sich niemand im Umkreis von 20 m des Trägergeräts (Bagger) aufhalten.

Giftige oder gesundheitsschädliche Schmierstoffe

- ▶ Verwenden Sie ausschliesslich zugelassene Öle und Fette.
- ▶ Beachten Sie beim Umgang mit Ölen, Fetten und anderen chemischen Substanzen die Sicherheits- und Dosierungshinweise der Hersteller, die Sicherheitsdatenblätter sowie die nationalen umweltrechtlichen Gesetze und Vorschriften.
- ▶ Reste von Ölen, Fetten und anderen chemischen Substanzen müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für die Wiederverwertung oder die Entsorgung gesammelt werden. Es gelten die örtlichen, behördlichen Abwasserschutzgesetze.

3.3.1 Persönliche Schutzausrüstung



WARNUNG

**Unzureichende persönliche Schutzausrüstung
Gefahr von Verletzungen**

- ▶ Tragen Sie stets die nachfolgend aufgeführte persönliche Schutzausrüstung, wenn Sie mit dem Planierbalken arbeiten oder wenn Sie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Planierbalken durchführen:
 - Schutzhelm
 - Schutzbrille
 - Sicherheitsschuhe
 - Schutzhandschuhe

3.4 Verhalten im Notfall

Im Notfall ist der Planierbalken sofort auf dem Boden abzusetzen und das Trägergerät (Bagger) abzuschalten. Weitere Informationen zum Verhalten im Notfall entnehmen Sie der Betriebsanleitung des Trägergeräts (Bagger).

4 Beschreibung des Planierbalkens

Der Planierbalken ist ein Anbaugerät für ein Trägergerät (Bagger) und ist ausschliesslich zum Planieren, Abziehen und Verdichten von lockerem Material bestimmt.

Der Planierbalken darf nicht unter Wasser eingesetzt werden.

Der Planierbalken wird von der Gebr. Egli Maschinen AG betriebsbereit mit einer Aufnahme für das Schnellwechselsystem OilQuick ausgeliefert. Es sind keine Montagearbeiten am Planierbalken erforderlich, der Planierbalken ist sofort betriebsbereit.

Das An- und Abkoppeln an das Trägergerät (Bagger) erfolgt über das Schnellwechselsystem OilQuick.

Die Bedienung des Planierbalkens erfolgt im Trägergerät (Bagger). Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 8 *“Arbeiten mit dem Planierbalken“*.

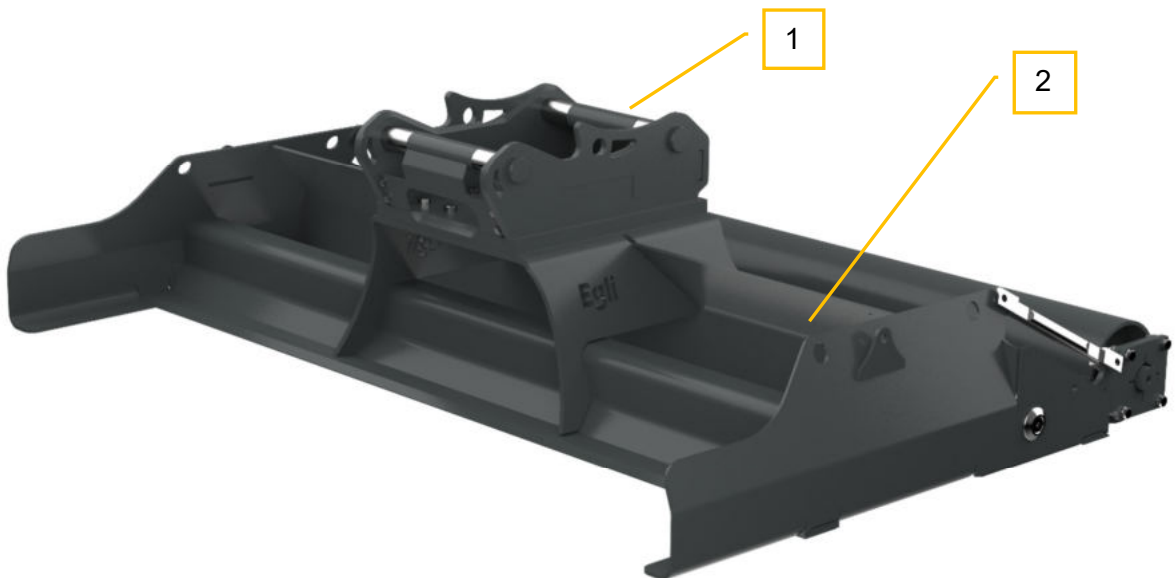


Abb. 4-1: Beschreibung des Planierbalkens

Legende:

- 1 Aufnahme OilQuick
- 2 Planierbalken

4.1 Naheliegender Fehlgebrauch

- Anbau an ein nicht dafür geeignetes Trägergerät (Bagger).
- Zu hohe Krafteinwirkung auf den Planierbalken kann dieses deformieren.
- Anheben von Personen.
- Betrieb des Planierbalkens an einem Trägergerät (Bagger) in ungesicherten und nicht abgesperrten Arbeitsbereichen.
- Der Planierbalken darf nur in technisch einwandfreiem Zustand betrieben werden.
- Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, welche die Reaktionsfähigkeit beeinflussen, dürfen den Planierbalken nicht bedienen.

4.2 Restrisiken

Überschreitung der zulässigen Traglast des Trägergeräts (Bagger) durch den Betrieb mit einem Planierbalken.

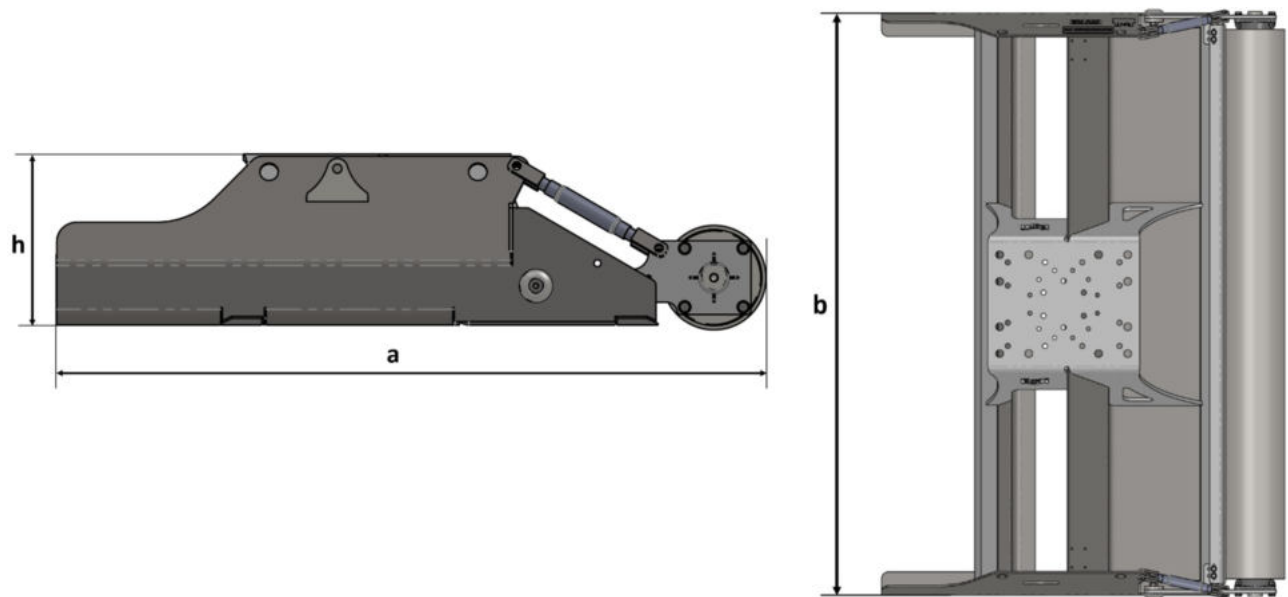
Der Betreiber muss sicherstellen, dass die Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger) in allen Auslegerstellungen unter Berücksichtigung des Gesamtgewichts des Planierbalkens einschliesslich der Aufnahme OilQuick sowie der maximalen Traglast gewährleistet ist.

4.3 Abbildung des Typenschildes



Abb. 4.3-1: Abbildung Typenschild (Symbolbild)

4.4 Abmessungen des Planierbalkens



Länge a	Breite b	Höhe h
2300 mm	1468 mm	415 mm

Abb. 4.4-1: Abmessungen

4.5 Technische Daten

Anbaugerät-Typ:	EPB 200-2500
Aufnahme	ER 250-600 - Krupp 1000 - R6 - R9
Schnittbreite	2300 mm
Gesamtgewicht	6 kg

5 Transport



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal

- Beachten Sie alle im Kapitel 3 *“Wichtige Sicherheitsinformationen”* gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.



WARNUNG

Umstürzende oder herabfallende Teile

Gefahr von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen durch ein umstürzendes oder herabfallendes Planierbalken oder Teile

- Gehen Sie niemals unter schwebende Lasten.
- Achten Sie beim Abladen und/oder Transportieren des Planierbalkens darauf, dass der Planierbalken sicher auf dem Transportmittel steht und nicht kippt oder herabfällt.
- Heben Sie den Planierbalken nur so weit wie unbedingt nötig an.
- Laden Sie den Planierbalken nur mit einem Trägergerät (Bagger/Kran) ab, das über eine ausreichende Hubkraft verfügt (siehe Kapitel 4.5 *“Technische Daten”*).
- Beim Abladen und/oder Transportieren des Planierbalkens mit einem Trägergerät (Bagger/Kran) müssen Sie den Planierbalken an den dafür vorgesehenen Transportösen an der Aufnahme (Abb. 5.1) mit einem dafür geeigneten und zugelassenen Hebmittel anschlagen.

Gefahr von schweren oder tödlichen Verletzungen durch ein umstürzen- den oder wegrutschenden Planierbalken

- Setzen Sie den Planierbalken nach dem Abladen, wie in Abb. 5-1 gezeigt, auf ebenem und festem Untergrund mit ausreichender Tragkraft standsicher ab.

5.1 Transportösen an der Aufnahme

Heben Sie den Planierbalken immer an der Aufnahme OilQuick oder den Transportösen des Planierbalkens an.

Verwenden Sie dazu die beiden dafür vorgesehenen Transportösen der Aufnahme oder des Planierbalkens (siehe Abb. 5.1-1).

- Hängen Sie die Sicherheitslasthaken in die beiden Transportösen an der Aufnahme OilQuick oder des Planierbalkens selbst ein.

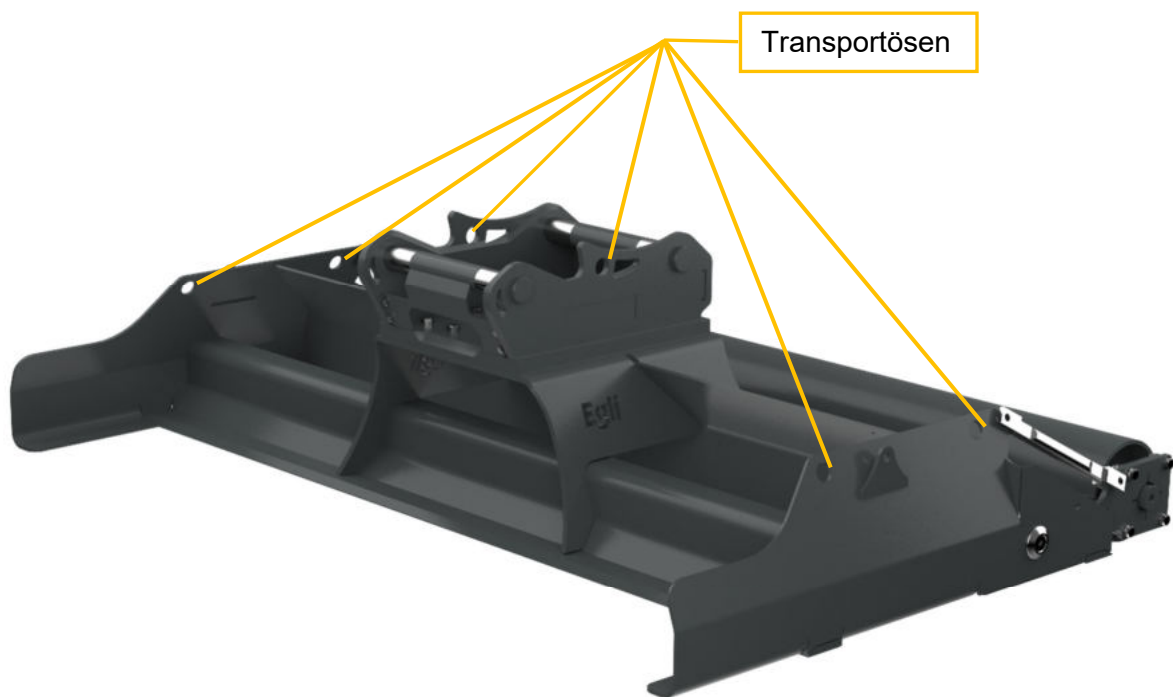


Abb. 5.1-1: Absetzen des Planierbalkens

- Setzen Sie den Planierbalken nach dem Abladen, wie in Abb. 5.1-1 gezeigt, auf ebenem und festem Untergrund mit ausreichender Tragkraft standsicher ab und sichern Sie ihn gegen Umkippen oder Wegrutschen

6 Ankoppeln und abkoppeln des Planierbalkens



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal

- ▶ Beachten Sie alle im Kapitel 3 *“Wichtige Sicherheitsinformationen”* gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.



WARNUNG

Unvorschriftsmässiges An- oder Abkoppeln des Planierbalkens

Gefahr von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen durch umstürzendes oder herabfallendes Planierbalken oder Teile

- ▶ Gehen Sie bei Montage- oder Demontearbeiten niemals unter den Planierbalken oder unter den Baggerarm.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass der Planierbalken richtig mit dem Trägergerät (Bagger) verbunden ist und dass ein mögliches Lösen kein Risiko für Personen darstellt oder Gegenstände beschädigt werden können.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass niemand in den Gefahrenbereich kommen kann.

Der Planierbalken wird von der Gebr. Egli Maschinen AG betriebsbereit ausgeliefert. Es sind keine weiteren Montagearbeiten vor der Inbetriebnahme erforderlich.

Der Planierbalken darf nur an dem dafür zulässigen Trägergerät (Bagger) angekoppelt werden, welches mit der entsprechenden Aufnahme ausgestattet.

6.1 Ankoppeln des Planierbalkens an das Trägergerät (Bagger)



WARNUNG

Der Planierbalken ist nicht korrekt an den Baggerstiel des Trägergeräts (Bagger) angekoppelt

Gefahr von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen

- Beachten Sie alle Angaben, Informationen und Hinweise in der Betriebsanleitung für das Schnellwechselsystem OilQuick zum An- und Abkoppeln von Anbaugeräten.

Der Planierbalken wird mit der Aufnahme OilQuick an den Baggerstiel des Trägergeräts (Bagger) angekoppelt.

Das Trägergerät (Bagger) muss also mit dem entsprechenden Schnellwechselsystem OilQuick (siehe Kapitel 4.5 *“Technische Daten“*) ausgerüstet sein.

- Fahren Sie mit dem Trägergerät (Bagger) gerade vor den Planierbalken.
- Öffnen Sie den Schnellwechsler am Trägergerät (Bagger).
- Hängen Sie den Schnellwechsler am Trägergerät (Bagger) in die Aufnahme am Planierbalken ein.
- Kippen Sie den Schnellwechsler in die Aufnahme am Planierbalken ein.
- Schliessen Sie den Schnellwechsler am Trägergerät (Bagger).
- Führen Sie eine Gegenprobe durch, um sicher zu stellen, dass der Planierbalken korrekt am Trägergerät (Bagger) angekoppelt ist.

Weitere Informationen finden Sie in der Betriebsanleitung für das Schnellwechselsystem OilQuick.

6.2 Abkoppeln des Planierbalkens vom Trägergerät (Bagger)

- Setzen Sie den Planierbalken auf ebenem und festem Untergrund mit ausreichender Tragkraft standsicher ab.
- Öffnen Sie den Schnellwechsler am Trägergerät (Bagger) und koppeln Sie das Planierbalken ab.

Weitere Informationen finden Sie in der Betriebsanleitung für das Schnellwechselsystem OilQuick.

7 Rüsten / Inbetriebnahme



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal

- ▶ Beachten Sie alle im Kapitel 3 *“Wichtige Sicherheitsinformationen”* gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.



WARNUNG

Ungenügende Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger)

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch ein umstürzendes Trägergerät

- ▶ Betreiben Sie den Planierbalken nur an dem dafür vorgesehenen Trägergerät (Bagger) (siehe Typenschild und Kapitel 4.5 *“Technische Daten”*).
- ▶ Beachten Sie, dass durch den Betrieb des Planierbalkens Kräfte hervorgerufen werden können, die hohen Anforderungen an die Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger) stellen.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass die Standsicherheit des Trägergeräts (Bagger) in allen Auslegerstellungen unter Berücksichtigung des Gesamtgewichts des Planierbalkens sowie der Traglast gewährleistet ist.

7.1 Planierbalken an das Trägergerät (Bagger) ankoppeln

- Koppeln Sie den Planierbalken unter Beachtung der Angaben in Kapitel 6 *“Ankoppeln und abkoppeln des Planierbalkens”* und in der Betriebsanleitung für das Schnellwechselsystem OilQuick an das Trägergerät (Bagger) an.

8 Arbeiten mit dem Planierbalken



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal

- ▶ Beachten Sie alle im Kapitel 3 *“Wichtige Sicherheitsinformationen”* gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.
- ▶ Schalten Sie dem Trägergerät (Bagger) einen abschliessbaren Schalter vor, der eine Bedienung durch Unbefugte unmöglich macht.



WARNUNG

Herabfallende Teile

Gefahr von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen durch herabfallende Teile

- ▶ Betreiben Sie den Planierbalken nur an dem vorgesehenen Trägergerät (Bagger) (siehe Typenschild und Kapitel 4.5 *“Technische Daten”*) in gesicherten oder abgesperrten Arbeitsbereichen. Stellen Sie sicher, dass niemand in den Gefahrenbereich kommen kann. Während mit dem Trägergerät (Bagger) gearbeitet wird, darf sich niemand im Umkreis von 20 m des Trägergeräts (Bagger) aufhalten.
- ▶ Der Bediener des Trägergeräts (Bagger) muss ausreichende Sicht über den Fahr- und Arbeitsbereich haben.
- ▶ Beachten Sie alle Angaben und Hinweise in den Betriebsanleitungen für das Trägergerät (Bagger), für das Schnellwechselsystem OilQuick.

Betreiben Sie den Planierbalken nur in technisch einwandfreiem Zustand. Wenn während dem Arbeiten Schäden am Planierbalken auftreten, müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden. Der Planierbalken darf erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn alle Schäden behoben sind.

Achten Sie beim Arbeiten mit dem Trägergerät (Bagger) auf festen, ebenen Untergrund, damit das Trägergerät (Bagger) nicht einsinken und umfallen kann. Andernfalls ist mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass der Untergrund stabil, eben und tragfähig ist.

Achten Sie beim Abschalten des Trägergeräts (Bagger) darauf, dass dessen Ausleger mit dem angekoppelten Planierbalken auf festem Grund (Ausleger kann nicht einsinken) abgesenkt wird.

Bei Abwesenheit des Maschinisten ist dafür zu sorgen, dass sich niemand unbefugt dem Trägergerät (Bagger) nähern kann.

Sichern Sie den Planierbalken beim Transport am Trägergerät (Bagger) so ab, dass keine unkontrollierten Bewegungen auftreten können.

8.1 Rolle (optional) korrekt bedienen

In diesem Unterkapitel sind die einzelnen Arbeitsschritte der optionalen Rolle beschrieben. Befolgen Sie zwingend die korrekte Abfolge, um Unfälle zu vermeiden. Das Manipulieren mit dem Bagger sowie das Manipulieren mit der Spindel darf aus Sicherheitsgründen nur mit einer Person erfolgen.

8.1.1 Rolle hochklappen

- 1.) Entsichern Sie die beiden Spindeln und entspannen diese mittels Drehbewegung. Entnehmen Sie die Splinten der Bolzen sowie die Bolzen selbst (Planierbalkenseitig) und legen Sie die Spindeln wie im Bild gezeigt auf die Seite der Rolle.



Abb. 8.1.1-1: Spindeln lösen

- 2.) Fahren Sie mit der Rolle am Boden nach, während dem Sie den Löffelzylinder ausstossen und den Baggerarm zu sich ziehen. Der Planierbalken selbst sollte 1-5cm Abstand bis zum Boden haben. Dies machen Sie so lange, bis die Rolle den Adapter berührt.



Abb. 8.1.1-2: Rolle anheben



Abb. 8.1.1-3: Rolle oben

3.) Die beiden Spindeln werden neu an der dafür vorgesehenen Spindelaufnahme für die obere Position mittels Bolzen und Splint montiert, spielfrei angezogen und gesichert.

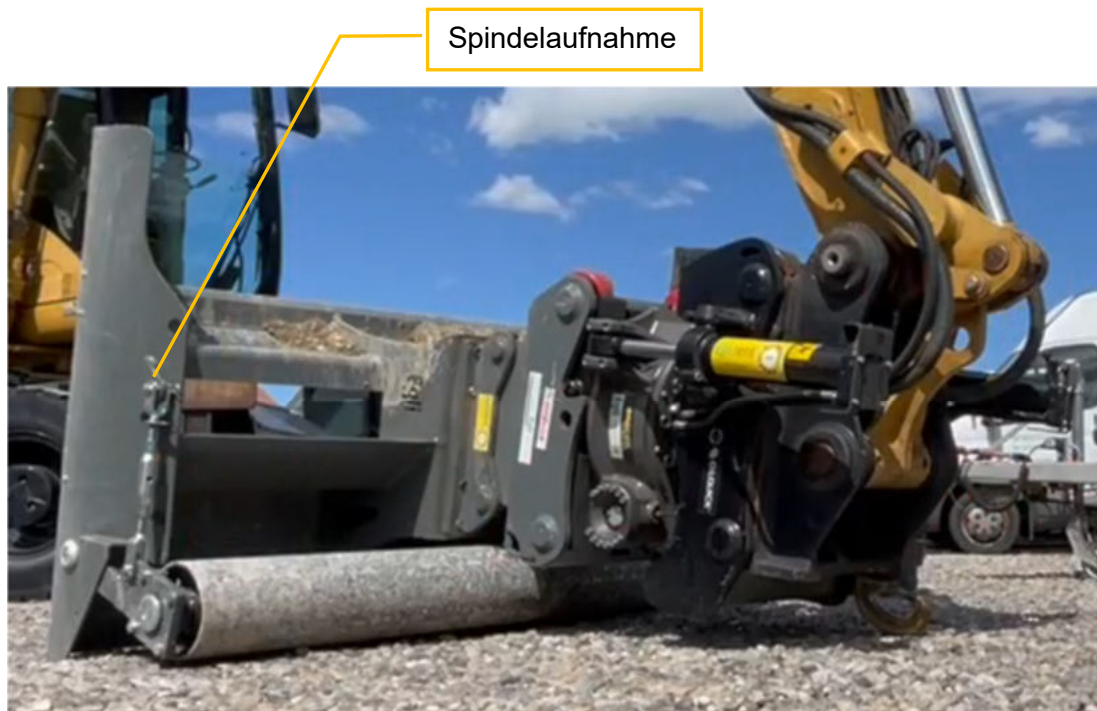


Abb. 8.1.1-4: Spindel oben befestigen

3.) Der Planierbalken ist ab sofort einsatzbereit.



Abb. 8.1.1-5: Rolle oben und einsatzbereit

8.1.2 Rolle in die Arbeitsposition schwenken sowie die Höhe einstellen

- 1.) Planierbalken wie im Bild unten auf den Boden setzen, sodass der Planierbalken selbst sowie die Rolle den Boden berühren.



Abb. 8.1.2-1: Rolle auf festem Untergrund

- 2.) Spindeln beidseitig lösen und wie im Bild gezeigt rollenseitig ablegen.



Abb. 8.1.2-2: Spindeln lösen

- 3.) Den Planierbalken langsam anheben und in der Luft in die Waagerechte bewegen.



Abb. 8.1.2-2: Rolle herunterklappen



Abb. 8.1.2-3: Rolle unten

- 4.) Vorstand der Rolle mittels Hilfsstab kontrollieren. Je nach Material sollte das Mass zwischen 0 und 25mm betragen. Allfälliges nachjustieren geschieht mittels Justierschraube.



Abb. 8.1.2-4: Rollenhöhe kontrollieren

- 5.) Bei der Höheneinstellung zuerst die untenliegende Kontermutter lösen und anschliessend mittels Verdrehung der Justierschraube die Höhe einstellen. Nach der Höheneinstellung mittels Kontermutter die Schraube wieder sichern. Dies muss zwingend auf beiden Seiten erfolgen



Abb. 8.1.2-5: Rollenhöhe einstellen

- 6.) Die Spindeln können wieder mit dem Bolzen montiert und mit dem Splint gesichert werden. Die Spindeln so verdrehen, dass diese leicht vorgespannt werden. Die Spindeln müssen auch wieder gegen die Verdrehung gesichert werden.



Abb. 8.1.2-6: Spindeln montieren

- 7.) Der Planierbalken ist ab sofort einsatzbereit.



Abb. 8.1.2-7: Rolle unten und einsatzbereit

8.2 Sicherheitsprüfung des Planierbalkens

Führen Sie vor jedem Arbeitsbeginn eine Sicherheitsprüfung des Profillöffels anhand der Checkliste '**Allgemeine Überprüfung**' im Kapitel 14.1 "*Checkliste zur allgemeinen Sicherheitsprüfung*" durch.

Während des Arbeitens mit dem Planierbalken sind die Befestigungselemente immer auf Beschädigungen und Undichtigkeiten zu kontrollieren.

9 Reinigung



WARNUNG

Giftige oder gesundheitsschädliche Reinigungsmittel

- ▶ Beachten Sie bei der Benutzung von Reinigungsmitteln die Sicherheits- und Dosierungshinweise und die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sowie die nationalen umweltrechtlichen Gesetze und Vorschriften.
- ▶ Tragen Sie stets geeignete Schutzkleidung zum Reinigen des Planierbalkens.

- Reinigen Sie den Planierbalken mit einem Wasserschlauch, wenn es verschmutzt ist.

10 Wartung / Instandhaltung



WARNUNG

Ungenügende Qualifikation des Personals

Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal

- ▶ Beachten Sie alle im Kapitel 3 "*Wichtige Sicherheitsinformationen*" gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.



WARNUNG

Gefahr von schweren oder tödlichen Verletzungen durch ein umstürzen- des oder wegrutschendes Planierbalken

- ▶ Setzen Sie den Planierbalken vor Beginn der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auf ebenem und festem Untergrund mit ausreichender Tragkraft standsicher ab. Gehen Sie bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten niemals unter den Planierbalken.

- Setzen Sie den Planierbalken auf festem Untergrund standsicher ab und sichern Sie es gegen Umfallen oder Wegrutschen.
- Koppeln Sie den Planierbalken vor Beginn von Montage-, Wartungs-, Instandhaltungsarbeiten vom Trägergerät (Bagger) ab (Kapitel 6.2).
- Schalten Sie das Trägergerät (Bagger) ab und ziehen Sie den Zündschlüssel ab.
- Stellen Sie sicher, dass eine Bedienung des Trägergeräts (Bagger) durch Unbefugte nicht möglich ist.
- Führen Sie die nachstehend beschriebenen Arbeiten gemäss Wartungsplan durch.

10.1 Wartungsplan

Was?	Wann?	Wer?
Reinigung des Planierbalkens	Falls erforderlich	Bediener
Sichtkontrolle des Planierbalkens und der Aufnahme auf Beschädigungen (Risse, Verformungen etc.) Beschädigte Teile sofort instandsetzen lassen	Täglich bzw. alle 8 Betriebsstunden	Bediener/ Mechaniker Mechaniker
Überprüfung des Planierbalkens auf fehlende Teile Fehlende Teile sofort ersetzen	Täglich bzw. alle 8 Betriebsstunden	Bediener/ Mechaniker Mechaniker

11 Vorübergehende Einlagerung des Planierbalkens

	WARNUNG
Ungenügende Qualifikation des Personals Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch unzureichend geschultes Personal ► Beachten Sie alle im Kapitel 3 <i>“Wichtige Sicherheitsinformationen”</i> gemachten Sicherheitsinformationen und Angaben zur erforderlichen Qualifikation des Personals.	

11.1 Hinweise zur Einlagerung

Wenn der Planierbalken über einen längeren Zeitraum (länger als 8 Wochen) stillgelegt werden soll, setzen Sie ihn auf ebenem und festem Untergrund mit ausreichender Tragkraft ab und trennen ihn vom Trägergerät (Bagger).

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen am Lagerort sind einzuhalten:

- Trocken und geschützt vor meteorologischen Einflüssen
- Minimaltemperatur bis zu -20 Grad Celsius
- Maximaltemperatur bis +40 Grad Celsius

Führen Sie folgende Arbeiten durch:

- Reinigen Sie den Planierbalken gründlich.
- Ölen Sie den Planierbalken mit Korrosionsschutzöl ein.
- Decken Sie den Planierbalken zum Schutz vor Staub mit einer Plane ab.

11.2 Wiederinbetriebnahme

Vor der Wiederinbetriebnahme des Planierbalkens nach einer längeren Standzeit sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Reinigen Sie das Planierbalken gründlich.
- Führen Sie eine Sichtkontrolle durch, ob während der Einlagerung Schäden entstanden sind.
- Prüfen Sie den Planierbalken auf lockere oder fehlende Teile und ersetzen Sie beschädigte Teile.
- Führen Sie eine Wartung nach Wartungsplan durch

12 Ausserbetriebnahme und Entsorgung

Der Planierbalken muss von einem Entsorgungs-Fachunternehmen unter Beachtung aller einschlägigen, lokalen Gesetze und Vorschriften entsorgt werden.

13 Garantiebedingungen

- Die Garantiezeit beträgt 12 Monate nach Auslieferung des Planierbalkens, unabhängig davon, ob der Planierbalken während dieser Zeit eingesetzt wird.
- Teile von gelieferten Produkten, die aufgrund von Material- oder Fabrikationsfehlern unbrauchbar geworden sind, werden von der Gebr. Egli Maschinen AG nach eigenem Ermessen ersetzt oder repariert.
- Die Garantieleistung erstreckt sich nur auf die Reparatur bzw. den Austausch des defekten Bauteils, nicht jedoch auf Ersatzleistungen die durch Folgeschäden verursacht werden. Reisekosten, Reisezeit, Verbrauchsmaterial und Standzeiten werden nicht ersetzt.
- Die defekten Bauteile sind Eigentum der Gebr. Egli Maschinen AG und müssen an uns zurückgesandt werden.
- Reparaturen während der Garantiezeit werden im Werk der Gebr. Egli Maschinen AG durchgeführt. Transportkosten für Maschinen, Ersatzteile oder zurückgesandte Defektteile sind nicht in der Garantie enthalten.

Keine Garantie wird gewährt:

- Für Fehler, die auf natürlicher Abnutzung, Fahrlässigkeit, mangelhafter Montage oder sonstigen Ursachen beruhen, auf die die Gebr. Egli Maschinen AG keinen Einfluss hat.
- Bei Nichtbefolgung dieser Betriebsanleitung
- Bei falscher Montage
- Bei unsachgemässer Bedienung und Wartung
- Auf Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen
- Bei jeglichen Unfallschäden
- Bei Schäden durch Blitzschlag, Wasser, Feuer oder anderen Ursachen, auf die die Gebr. Egli Maschinen AG keinen Einfluss hat
- Bei nicht ausschliesslicher Verwendung originaler Verschleiss- und Ersatzteile
- Wenn der Planierbalken einer Umrüstung oder Veränderung unterzogen wird, die nicht seitens der Gebr. Egli Maschinen AG schriftlich genehmigt worden ist

Haftung:

Für Folgeschäden, die aus der Nichtbefolgung der Betriebsanleitung und der damit verbundenen falschen Montage des Planierbalkens, unsachgemässer Bedienung, und insbesondere durch die nicht sofortige Durchführung erforderlicher Reparaturen entstehen, kann der Hersteller nicht haftbar gemacht werden.

14 Anhang

14.1 Checkliste zur allgemeinen Sicherheitsüberprüfung

Vor und nach jedem Arbeitseinsatz sowie nach jeder Wartung oder Reparatur muss der Planierbalken einer allgemeinen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Verwenden Sie zum Prüfen des Planierbalkens die Checkliste 'Allgemeine Überprüfung'.

Checkliste 'Allgemeine Überprüfung'

Beschreibung	Sollzustand	OK? Ja/Nein
Sichtprüfung des Planierbalkens sowie aller Befestigungspunkte	Keine äusseren Beschädigungen oder Risse erkennbar	
Befestigung des Planierbalkens am Trägergerät (Bagger)	Schnellwechsler korrekt gekuppelt (siehe auch Betriebsanleitung für den Schnellwechsler)	
Sichtprüfung der Schweissnähte sowie aller Verbindungselemente	Keine Risse oder Beschädigungen	

Prüfdatum: _____ Prüfer (Unterschrift) _____

14.2 Ersatzteile

	WARNUNG
Gefahr von Unfällen mit schweren Verletzungen oder Todesfolge durch die Verwendung nicht originaler Verschleiss- und Ersatzteile ► Verwendung Sie aus Sicherheitsgründen ausschliesslich originale Verschleiss- und Ersatzteile.	